

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 22 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 13. Dezember 2007

Verwaltungsorganisation - Geschäftsverteilung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt gemäß § 73 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Produktbereiche 03 - Schulträgeraufgaben - und 08 - Sportförderung - des Fachbereiches 3 (Schule, Sport, Kultur) aus dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters auszugliedern und dem Geschäftskreis des Dezernates II (Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage) zuzuordnen.

Begründung:

Die drei vom Fachbereich 3 betreuten Produktbereiche sind derzeit auf zwei verschiedene Geschäftskreise (Dezernate) aufgeteilt. Meinem Geschäftsbereich des Dezernates I sind derzeit die Produktbereiche 03 - Schulträgeraufgaben - und 08 - Sportförderung - zugeordnet, während der dritte Aufgabenbereich des Fachbereiches 3, der Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft - dem Geschäftskreis des Dezernates II zugeordnet ist.

Alle übrigen Fach- und Servicebereiche sind im Sinne einer klaren und straffen Aufbauorganisation in Gänze jeweils einem Wahlbeamten zugeordnet. Der vorliegende Fall bildet daher eine Ausnahme, die von der klaren Verwaltungsgliederung abweicht. Hier sollte ebenfalls eine klare Zuordnung des kompletten Fachbereichs zu einem Linienverantwortlichen erfolgen.

Daneben spricht für die vorgeschlagene Zuordnung, dass, nicht zuletzt durch das neue Kinderbildungsgesetz, die Bereiche Kindergarten und Grundschule eine immer größere Verzahnung erfahren. Nur hierdurch wird sichergestellt, dass durchgängige und nachvollziehbare Lernstrukturen im Vor- und Grundschulbereich geschaffen werden können. Diese enge inhaltliche Verbindung und die damit verbundenen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ des Fachbereiches 3 und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ des Fachbereiches 2 spricht ebenfalls dafür, beide Produktbereiche in die organisatorische Zuständigkeit eines Vorstandsmitgliedes zu geben.

Ein zusätzlicher Gesichtspunkt ist die Tatsache, dass aufgrund der langen Vakanz der Stelle des Technischen Beigeordneten und meiner damit verbundenen zusätzlichen Leitungsverantwortung für das Dezernat III eine Entlastung an anderer Stelle wünschenswert erscheint.

Lösung:

Der Fachbereich 3 wird in Gänze, mit allen drei dort betreuten Produktbereichen, dem Dezernat II zugeordnet. Zuständige Beigeordnete für den Fachbereich 3 (Schule, Sport, Kultur) wird Frau Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage.

Dieter Spindler